

Bekanntmachung
des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Zentrale
nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben „Verbesserung der Abwasserentsorgung für die PWC-
Anlage Am Wacheberg im Zuge der BAB A 4“
(Gz.: 4032/23/5-2017)

Vom 1. Juni 2017

Gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr plant die Verbesserung der Abwasserentsorgung für die PWC-Anlage „Am Wacheberg“ durch den Anschluss der PWC-Anlagen Nord und Süd an die kommunale Abwasserentsorgung in der Ortslage Buchholz der Gemeinde Vierkirchen.

Die Inbetriebnahme der PWC-Anlage als Nebenanlage der Bundesautobahn A 4 Dresden-Görlitz erfolgte 1994 im Zuge des Streckenausbaus zwischen den Anschlussstellen Weißenberg und Niederseifersdorf zunächst mit einer mechanischen Kleinkläranlage. Diese behandelt das in den WC-Gebäuden der PWC-Anlagen Nord und Süd anfallende Abwasser, welches gegenwärtig nach der mechanischen Reinigung entsprechend der vorliegenden, unbefristet geltenden Erlaubnis nach dem Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 122 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, über das vorhandene Niederschlagsentwässerungssystem des genannten Autobahnabschnitts in das Gewässer „Pressegraben“ eingeleitet wird.

Da die Technologie dieser Abwasserbehandlungsanlage nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik entspricht, soll mit dem verfahrensgegenständlichen Vorhaben eine technische Lösung der Abwasserbehandlung realisiert werden, mit welcher die Überwachungswerte der PWC-Anlage bei vertretbarem Betriebsaufwand und größtmöglicher Betriebssicherheit langfristig eingehalten werden können.

Bei der geplanten Lösung wird das anfallende Abwasser mittels einer Leitung von der PWC-Anlage Süd in das Kanalnetz des Ortsteiles Buchholz der Gemeinde Vierkirchen eingeleitet und dann der zentralen kommunalen Kläranlage zugeführt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3a und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 95), hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das oben genannte Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind für die Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 507) geändert worden ist, im Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Referat 33, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden zugänglich.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (www.lasuv.sachsen.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Dresden, 1. Juni 2017

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Lechler', written in a cursive style.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Lechler
Abteilungsleiter